

Wertpapier-Informationsblatt (WIB) gemäß § 4 Wertpapierprospektgesetz („WpPG“)

Stand: 10.11.2025 / Aktualisierungen: 0

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

1. Art, genaue Bezeichnung des Wertpapiers

Art: Aktie nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 Wertpapierprospektgesetz (WpPG), Art. 2 lit. a) Verordnung (EU) 2017/1129 (ProspektVO).

Genaue Bezeichnung: auf den Namen lautende Stückaktien ohne Nennbetrag der Sporthouse.de AG (die „Emittentin“) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie.

Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): Die ISIN dient der eindeutigen und internationalen Identifikation von Wertpapieren und erleichtert ihren Handel sowie die Abwicklung von Wertpapiertransaktionen. Die ISIN erleichtert es zudem, die entsprechenden Wertpapiere über verschiedene Märkte nachzuverfolgen. Die Aktien der Emittentin sind jedoch nicht im Wege einer Wertpapierurkunde oder als elektronisches Wertpapier ausgegeben und sind somit auch nicht über Börsen bzw. internationale Märkte handelbar. Insofern bedürfen sie keiner Kennzeichnung mit einer ISIN.

2. Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich damit verbundener Rechte

Funktionsweise des Wertpapiers: Aktien repräsentieren den Anteil an einer AG. Aktien gewähren ein Stimmrecht in der Hauptversammlung und den Anspruch auf einen Anteil am Bilanzgewinn (Dividende) und Liquidationserlös. Dadurch vermitteln Aktien eine Beteiligung an der Gesellschaft, die sie ausgibt. Gegenstand des Angebots sind Aktien, die mit den gleichen Rechten ausgestattet sind, wie alle anderen Aktien der Gesellschaft. Sie vermitteln keine darüber hinaus gehenden Rechte.

Mit dem Wertpapier verbundene Rechte: Die Rechte der Aktionäre sind im Aktiengesetz (AktG) bzw. in der Satzung der Emittentin festgelegt und können in gewissem Umfang gesetzlich, durch Hauptversammlungsbeschlüsse oder eine Änderung der Satzung beschränkt oder ausgeschlossen werden. Derzeit sind in der Satzung der Emittentin keine wesentlichen Beschränkungen oder Ausschlüsse von Aktionärsrechten vorgesehen.

Stimmrechte, Teilnahme an der Hauptversammlung: Jede Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung der Emittentin. Beschränkungen des Stimmrechts oder unterschiedliche Stimmrechte bestehen nicht.

Gewinnanteilberechtigung, Dividende: Die angebotenen Aktien sind mit voller Gewinnanteilberechtigung für das im Zeitpunkt ihrer Ausgabe laufende Geschäftsjahr der Emittentin ausgestattet. Beschlossene Dividenden sind grundsätzlich auf den Gewinnverwendungsbeschluss der ordentlichen Hauptversammlung folgenden Geschäftstags fällig, sofern in dem Hauptversammlungsbeschluss oder in der Satzung keine spätere Fälligkeit festgelegt wird. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit über seine vollständige oder teilweise Ausschüttung an die Aktionäre beschließt die ordentliche Hauptversammlung, die einmal jährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahrs statt zu finden hat. Einen Anspruch auf Dividendenzahlung hat der einzelne Aktionär nur im Fall eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung. Die Gesellschaft hat in der Vergangenheit keinen Dividenden ausgeschüttet. Da sie ihr Eigenkapital zu stärken beabsichtigt, plant sie auch keine Dividenden zukünftig zu zahlen.

Rechte im Fall einer Liquidation, Verlustbeteiligung: Im Falle einer Auflösung der Gesellschaft ist der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Liquidationserlös unter den Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft aufzuteilen, wenn nicht im Zeitpunkt der Aufteilung Aktien mit verschiedenen Rechten vorhanden sind. Für den Anleger besteht über den investierten Betrag hinaus keine Verlustbeteiligung, insbesondere besteht keine Nachschusspflicht.

Form und Verbriefung der Aktien: Alle Aktien der Sporthouse AG und die neuen Aktien werden als unverbriefte, auf den Namen lautende Stückaktien ohne Nennbetrag ausgegeben und in das Aktienregister aufgenommen. Die neuen Aktien sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Sporthouse AG und vermitteln keine darüberhinausgehenden Rechte. Der Nachweis über die Zuteilung ihrer neuen Aktien im Rahmen der Kapitalerhöhung ergibt sich aus den Zeichnungsurkunden, die auch von der Gesellschaft verwahrt werden. Die Legitimation der Aktionäre und damit das Bestehen ihrer Rechte und Pflichten gegenüber der Gesellschaft ergibt sich aus ihrer Eintragung im Aktienregister der Gesellschaft (§ 67 AktG), die nach der Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister vorgenommen wird.

Übertragbarkeit: Die Aktien der Emittentin sind unverbrieft. Aktionäre können ihre Aktien daher an andere Aktionäre nur direkt im Wege der Abtretung nach §§ 413, 398 ff. BGB übertragen. Die Einbindung einer Bank ist hierzu nicht erforderlich, insbesondere eine Übertragung über Bankdepots nicht möglich. Die Aktien werden an keiner Wertpapierbörsse gehandelt.

Sonstige Rechte: Darüber hinaus sind mit den Aktien weitere Rechte verbunden, u.a. das Recht zur Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen (§ 245 Nr. 1-3 AktG) oder das Auskunftsrecht (§ 131 AktG) sowie ggf. diverse Minderheitsrechte.

3. Angaben zur Identität des Anbieters, des Emittenten einschließlich seiner Geschäftstätigkeit und eines etwaigen Garantiebers,

Emittentin und Anbieterin der neuen Aktien: Sporthouse.de AG, Briener Str. 45 a-d, 80333 München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 115900, vertreten durch die Vorstände Jochen Lang und Marco Antonio Parrillo. Sie wurde am 11.03.1997 gegründet und ist seitdem operativ tätig.

Geschäftstätigkeit: Geschäftstätigkeit der Emittentin ist das Halten und Verwalten von Beteiligungen an anderen Unternehmen, insbesondere solchen, die im gesamten Spektrum des Sport- und Freizeitmarkts tätig sind, wie etwa auch im Bereich des Einzelhandels, von IT- und Softwareleistungen, im Medien- und Marketing oder Sponsoring, sowie der Erwerb, der Betrieb und die Verwaltung von Sportanlagen jeder Art unabhängig von deren Rechtsform; ferner alle Geschäfte, die mit dem Sport- und Freizeitmarkt direkt oder indirekt zusammenhängen, einschließlich Internetaktivitäten. Die Emittentin beabsichtigt ihren Geschäftsbereich auf die Entwicklung, die Vermarktung und Durchführung von kombinierten Sport-, Freizeit- und Verkaufsveranstaltungen (Messen und Ausstellungen) für Endverbraucher (B2C) und Geschäftskunden (B2B) auszuweiten einschließlich entsprechende „integrierte Konzepte“ auszuarbeiten. Unter integrierten Konzepten versteht die Gesellschaft Veranstaltungsformate, die bislang getrennte Elemente – wie Fachhandels-Ordermessen, Test- und Erlebnisveranstaltungen oder Fortbildungs- und Eventanteile – in einem einheitlichen Gesamtkonzept verbinden. Dadurch werden mehrere Zielgruppen, etwa Fachhändler, Hersteller und Endanwender, gleichzeitig adressiert und sowohl wirtschaftliche als auch kommunikative Synergien erzielt. Die Emittentin hält eine einzige Beteiligung an der myTischtennis GmbH mit Sitz in Düsseldorf.

Garantiegeber: Es gibt keinen Garantiegeber.

4. Die mit dem Wertpapier und dem Emittenten verbundenen Risiken

Die nachstehenden wesentlichen Risiken sind nicht die einzigen Risiken, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Es bestehen weitere Risiken, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind oder die derzeit für nicht wesentlich erachtet werden. Die Reihenfolge der Darstellung der einzelnen Risiken stellt keine Aussage über die Realisierungswahrscheinlichkeit sowie der wirtschaftlichen Auswirkungen eines Eintritts dar. Im ungünstigsten Fall kann es zur Insolvenz der Emittentin und damit zum Totalverlust des vom Anleger investierten Kapitals kommen.

Mit dem Wertpapier verbundene Risiken:

Maximalrisiko / Insolvenz:

Eine Insolvenz der Emittentin würde voraussichtlich zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals ihrer Aktionäre führen, so dass diese die im Zuge der Kapitalerhöhung an die Gesellschaft überwiesenen Bareinlagen nicht mehr erhalten würden. Insbesondere werden im Falle einer

Insolvenz zunächst vorrangig die Forderungen der Gläubiger der Gesellschaft befriedigt, so dass darüberhinausgehendes Gesellschaftsvermögen danach zur Verteilung an die Aktionäre in der Regel nicht mehr zur Verfügung steht.

Eingeschränkter Handel mit den Aktien:

Da die Aktien der Emittentin weder verbrieft sind noch an einer Wertpapierbörse gehandelt werden können, ist ihre Handelbarkeit sehr eingeschränkt. Anders als bei Aktien, die an einer Wertpapierbörse notiert sind, kann sich daher auch kein Marktpreis durch Angebot und Nachfrage dynamisch herausbilden. Aufgrund eines fehlenden Marktes für die Aktien besteht für die Aktionäre das Risiko, keinen Erwerber für ihre Aktien zu finden oder diese nur zu einem Kaufpreis verkaufen zu können, der nicht den fairen Unternehmenswert der Emittentin abbildet.

Aktienverkäufe: Es lässt sich nicht vorhersagen, welche Auswirkungen zukünftige Aktienverkäufe auf den Preis der Aktien der Emittentin haben werden. Ein erhöhtes Angebot von Aktien der Emittentin durch Aktienverkäufe könnte sich wesentlich nachteilig auf den Preis der Aktie auswirken. Dies kann ebenfalls dazu führen, dass die Aktionäre ihre Aktien lediglich zu einem Preis verkaufen können, der geringer ist als die von ihnen im Zuge der Kapitalerhöhung geleisteten Bareinlagen oder sogar keinen Käufer für ihre Aktien finden.

Nachteilige Effekte aufgrund möglicher zukünftiger Kapitalaufnahmen: Die Emittentin wird evtl. zukünftig Kapitalaufnahmen (Eigen- und Fremdkapital) durchführen. Sie kann nicht gewährleisten, dass ihr das zu angemessenen Bedingungen gelingen wird, zumal dies von Umständen außerhalb der Einflussmöglichkeiten der Emittentin abhängen kann. Eine Fremdkapitalaufnahme, etwa durch Kredite, kann zudem die Stellung von Sicherheiten durch die Gesellschaft erfordern. Die Aufnahme neuen Kapitals in Form von Eigenkapital im Zuge von Kapitalerhöhungen oder durch Fremdkapital im Wege von Krediten kann sich unter Umständen erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und damit negativ auf den Wert der Aktie. Für Aktionäre besteht in diesen Fällen ebenfalls das Risiko, dass sie ihre Aktien nicht oder nur zu einem Preis veräußern können, der nicht ihre im Zuge der Kapitalerhöhung geleisteten Einlagen deckt.

Verwässerungsrisiko:

Eine Eigenkapitalaufnahme kann zudem eine Verwässerung der Anteile und der Vermögensposition der bestehenden Aktionäre zur Folge haben, wenn Bezugsrechte ausgeschlossen werden oder diese durch die bestehenden Aktionäre nicht ausgeübt werden. Eine Verwässerung von Aktien hat zur Folge, dass der innerhalb einer Aktie verkörperte Unternehmenswert aufgrund der Zuteilung von weiteren Aktien an andere Aktionäre geringer wird und somit der Aktionär möglicherweise im Falle einer Veräußerung seiner Aktien über den Verkaufserlös nicht hinreichend seine geleisteten Bareinlagen kompensieren kann.

Mit der Emittentin verbundene Risiken:

Bei dem Halten von Aktien handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der Anleger nimmt mit seinem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen Geschäftsrisiko teil.

Bestandsgefährdungsrisiko:

Es besteht die Gefahr, dass die Emittentin nicht über genug Geschäftskapital in der Zukunft verfügt. Dies war bereits in der Vergangenheit der Fall, als die Emittentin weniger Umsätze als erwartet generiert hatte. Auch sonstige Umstände, wie etwa unerwartete Kosten, können dazu führen, dass die Emittentin nicht über genügend Kapital verfügt. Alle vorgenannten Umstände können zur Insolvenz der Emittentin führen und dazu, dass der Anleger damit sein gesamtes Kapital verliert.

Die mit dem Sport- und Freizeitmarkt verbundenen Geschäftsrisiken:

Der Sport- und Freizeitmarkt ist in den vergangenen Jahrzehnten nach Einschätzung der Emittentin stark gewachsen und unterliegt häufigen sowie wechselnden Trends, die nicht einfach zu antizipieren sind. Mit der geplanten Erweiterung der Geschäftstätigkeiten auf die Entwicklung, die Vermarktung und Durchführung von integrierten Konzepten für Sport, Freizeit- und Verkaufsveranstaltungen (Messen und Ausstellungen) für Endverbraucher und Geschäftskunden will sich die Emittentin zwar einen hoffnungsvollen Nischenmarkt erschließen. Doch wie die Vergangenheit und insbesondere die Ergebnisse der Emittentin gezeigt haben, sind die unternehmerischen Herausforderungen im Bereich des Sport- und Freizeitmarkts herausfordernd, etwa aufgrund schnell wechselnder Konsumtrends, neuer und günstigerer Lösungen durch Digitalisierung und hohem Preisdruck und der Vergleichbarkeit von Angeboten. Die gegenwärtig angespannte wirtschaftliche Lage stellt in diesem Zusammenhang ebenfalls ein Risiko dar, da sich das gedämpfte Konsumverhalten auf den Sport- und Freizeitmarkt auswirken kann und somit Veranstaltungen bzw. Messen nicht stattfinden können. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die Emittentin in absehbarer Zeit erneut finanzielle Mittel aufnehmen muss. Für Aktionäre besteht somit das Risiko, dass sie in ein Geschäftsmodell investieren, an dem sie nicht durch Dividenden partizipieren oder ihre Aktien nur zu einem Kaufpreis verkaufen können, der nicht oder nur unvollständig ihre im Zuge der Kapitalerhöhung geleisteten Einlagen deckt.

Risiken aufgrund des Wettbewerbs: Im Bereich des Sport- und Freizeitmarkts einschließlich der damit verbundenen Internetaktivitäten besteht ein starker Wettbewerb, insbesondere aufgrund der digitalen Möglichkeiten, die große sowie internationale Internetkonzerne anbieten. Die von der Emittentin beabsichtigte Erweiterung ihres Geschäftsbereichs auf die Entwicklung, die Vermarktung und Durchführung von integrierten Konzepten für Sport, Freizeit- und Verkaufsveranstaltungen (Messen und Ausstellungen) für Endverbraucher und Geschäftskunden soll zwar in hoffnungsvollen Nischenbereichen stattfinden, birgt aber ebenfalls die Gefahr, dass Wettbewerber mit einer besseren finanziellen Lage und entsprechender Marketingkraft die Emittentin entsprechend verdrängen könnten. Dies kann zu einer erheblichen Wertminderung des Unternehmens führen und damit zum Risiko der Aktionäre, dass sie in ein Geschäftsmodell investieren, an dem sie nicht durch Dividenden partizipieren oder ihre Aktien nur zu einem Kaufpreis verkaufen können, der nicht oder nur unvollständig ihre im Zuge der Kapitalerhöhung geleisteten Einlagen deckt.

5. Verschuldungsgrad der Emittentin

Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in Prozent. Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur eines Schuldners. Mit steigendem Verschuldungsgrad geht eine Erhöhung des Kreditrisikos, d.h. des Risikos einer nicht oder nicht vollständig vertragsgemäßen Rückzahlung eines gewährten Kredits, für Gläubiger einher. Der auf der Grundlage des aufgestellten (Jahres-) Abschlusses zum 31.12.2024 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt 210%.

6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen

Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann z.B. eine mögliche Insolvenz der Emittentin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Der Anleger hat außer im Falle einer Auflösung der Gesellschaft und unter der Voraussetzung eines ausreichenden Liquidationsüberschusses keinen Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Der Anleger kann jedoch grundsätzlich seine Sporthouse-Aktien außerbörslich veräußern. Der hierbei zu erzielende Veräußerungspreis hängt zum einen von der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin selbst ab (z.B. Bonität), zum anderen aber auch von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere im Bereich der Sport- und Freizeitindustrie. Da die Emittentin ihren Geschäftsbereich auf die Entwicklung, die Vermarktung und Durchführung von integrierten Konzepten für Sport, Freizeit- und Verkaufsveranstaltungen (Messen und Ausstellungen) für Endverbraucher (B2C) und Geschäftskunden (B2B) auszuweiten und konzentrieren möchte, wird ihr wirtschaftlicher Erfolg wesentlich von der Entwicklung dieses Geschäftsbereichs abhängen. Eine Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage könnte sich auf die Bonität der Emittentin ebenfalls auswirken und damit den Preis der Aktie negativ

beeinflussen. Die fehlende Verbriefung und Notierung der Aktien an einer Wertpapierbörse kann dazu führen, dass Aktionäre die Aktien bei einer negativen Preisentwicklung gar nicht oder nur unter sehr schwierigen Umständen mit erheblichen Abschlägen auf den Unternehmenswert veräußern können.

Für die nachfolgende Szenariobetrachtung wird davon ausgegangen, dass der Anleger 1.000 Aktien zum Bezugspreis von EUR 1,00 je Aktie (d.h. zu insgesamt EUR 1.000,00) erwirbt und jeweils bei positiver, neutraler und negativer Entwicklung der Aktienmärkte, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin zu einem späteren Zeitpunkt veräußert. Es werden pauschale Kosten – z.B. für Steuerberater und Rechtsanwälte – in Höhe von 1% angenommen. Steuerliche Auswirkungen werden ebenso wie mögliche Dividendenzahlungen in der Szenariodarstellung nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für eine tatsächliche Wertentwicklung.

Szenario (Prognose)	Kosten	Veräußerungserlös	Nettobetrag (Veräußerungserlöse abzgl. Kosten)
Der Anleger verkauft bei positivem Szenario zu 110% des Bezugspreises	EUR 10	EUR 1.100	EUR 1.090
Der Anleger verkauft bei neutralem Szenario zu 100 % des Bezugspreises	EUR 10	EUR 1.000	EUR 990
Der Anleger verkauft bei negativem Szenario zu 90 % des Bezugspreises	EUR 10	EUR 900	EUR 890

7. Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen

Die nachfolgende Darstellung fasst die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und die von der Emittentin an Dritte gezahlten Provisionen zusammen.

Kosten auf Ebene der Anleger: Es können für den Anleger Kosten insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Aktie entstehen. Aufgrund der fehlenden Verwahrung der Aktien bei Banken, entstehen keine depotbezogenen Kosten und Provisionen für den Anleger. Die Emittentin stellt dem Anleger keine Kosten in Rechnung.

Kosten auf Ebene der Emittentin: Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots fallen auf Ebene der Emittentin Emissionskosten in Höhe von EUR 20.000,00 an.

Provisionen: Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots werden der Emittentin und den Anlegern keine Provisionen berechnet.

8. Angebotskonditionen einschließlich des Emissionsvolumens

Gegenstand des Angebots:

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 5.100.000,00, eingeteilt in 5.100.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00, wird im ersten Schritt im Verhältnis 1:20 (in Worten: „Eins zu Zwanzig“) von EUR 5.100.000,00 um EUR 4.845.000,00 auf EUR 255.000,00 herabgesetzt. Die Herabsetzung erfolgt in Form einer vereinfachten Kapitalherabsetzung gemäß §§ 229 ff. AktG zu dem Zweck, in voller Höhe der Kapitalerhöhung Wertminderungen auszugleichen und sonstige Verluste zu decken. Im zweiten Schritt wird das auf EUR 255.000,00 herabgesetzte Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen um EUR 510.000,00 auf EUR 765.000,00 erhöht („Barkapitalerhöhung“). Gegenstand des öffentlichen Angebots sind 510.000 neue, auf den Namen lautende Stückaktien der Sporthouse.de AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 („Neue Aktien“). Die Neuen Aktien werden sämtlichen bestehenden Aktionären im Verhältnis Eins zu Zwei (1:2) zum Preis von EUR 1,00 je Aktie („Bezugspreis“) zum Bezug angeboten.

Angebotszeitraum: Der Angebotszeitraum beginnt am 27.11.2025 (0:00 Uhr) und endet am 11.12.2025 (24:00 Uhr).

Zeichnungsverfahren: Anleger können Kaufangebote direkt durch die Übermittlung des ihnen zur Verfügung gestellten Zeichnungsscheins gegenüber der Emittentin abgeben und müssen im Anschluss ihre Bareinlagen zahlen. Mit Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister werden die neuen Aktien an die Aktionäre ausgegeben. Der Nachweis über die Zuteilung ihrer neuen Aktien im Rahmen der Kapitalerhöhung ergibt sich aus den Zeichnungsurkunden, die auch von der Gesellschaft verwahrt werden. Die Legitimation der Aktionäre und damit das Bestehen ihrer Rechte und Pflichten gegenüber der Gesellschaft ergibt sich im Anschluss aus ihrer Eintragung im Aktienregister der Gesellschaft (§ 67 AktG). Die neuen Aktien sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Sporthouse AG und vermitteln keine darüberhinausgehenden Rechte.

Bezugspreis, Bezugsverhältnis: Die Anleger können insgesamt 510.000 neu auszugebende Aktien zu einem Bezugspreis von EUR 1,00 je Aktie beziehen. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist in einem Verhältnis von 1:2 festgelegt, d.h. eine von einem Aktionär gehaltene Aktie berechtigen zu einem Bezug von zwei neu ausgegebenen Aktien.

Rückabwicklung: Im Falle der Nichtdurchführung der Kapitalerhöhung werden die Zeichnungsaufträge von den Aktionären rückabgewickelt und die zur Zahlung des Bezugspreises bereits entrichteten Beträge an die Anleger zurückgestattet.

Emissionsvolumen: Das maximale Emissionsvolumen, das am Ende des Angebotszeitraums erreicht werden kann, beträgt EUR 510.000,00 vor Kosten. Ein Mindestemissionsvolumen gibt es nicht.

9. Geplante Verwendung des Nettoemissionserlöses

Die geschätzten Gesamtkosten des Angebots betragen EUR 20.000,00. Daraus ergibt sich ein voraussichtlicher Bruttoerlös von EUR 510.000,00 und damit ein voraussichtlicher Nettoerlös von EUR 490.000,00. Dieses soll vollumfänglich für die Stärkung der Eigenkapitalausstattung der Emittentin verwendet werden, um daraus insbesondere den Ausbau der geplanten Erweiterung des Geschäftsfelds im Bereich der Vermarktung und Durchführung von integrierten Konzepten für Sport, Freizeit- und Verkaufsveranstaltungen (Messen und Ausstellungen) für Endverbraucher (B2C) und Geschäftskunden (B2B) auszuweiten.

Hinweise gemäß § 4 Abs. 5 Wertpapierprospektgesetz:

1. Die inhaltliche Richtigkeit dieses Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).
2. Für das Wertpapier wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Emittenten des Wertpapiers.
3. Der letzte Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2024 ist gem. § 4 Abs. 6 S. 2 WpPG diesem WIB als Anlage beigefügt.
4. Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis gemäß § 4 Absatz 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.

ANLAGE ZUM WERTPAPIERINFORMATIONSBLATT

Anlage 1

Sporthouse.de AG
München

BILANZ

zum 31. Dezember 2024

A K T I V A					P A S S I V A
	31.12.2024	€	31.12.2023	€	
A. Anlagevermögen					
I. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	539.820,32		539.820,32		
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	81.158,38		475.529,04		
2. sonstige Vermögensgegenstände	37.270,68		0,00		
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00		0,00		
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag					
	<u>658.249,38</u>		<u>1.049.410,40</u>		
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital					5.093.205,00
II. Bilanzverlust					-4.881.171,15
III. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag					0,00
					<u>212.033,85</u>
B. Rückstellungen					
1. sonstige Rückstellungen					3.700,00
					<u>3.800,00</u>
C. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					34.815,80
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					407.366,59
3. sonstige Verbindlichkeiten					333,14
					<u>989.642,82</u>
					<u>33.689,88</u>
	<u>658.249,38</u>		<u>1.049.410,40</u>		

Sporthouse.de AG
München

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

**für das Geschäftsjahr
vom 01.01. bis 31.12.2024**

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	24.000,00	141.600,00
2. sonstige betriebliche Erträge	241.641,47	0,00
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	20.000,00	0,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	0,00	12.000,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	119,50	119,50
	1.165,50	13.165,50
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		
Versicherungen und Beiträge	147,21	288,60
Werbe- und Reiskosten	310,00	310,00
verschiedene betriebliche Kosten	29.502,71	171.176,23
Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermöges und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	0,00	29.959,92
	0,00	171.774,83
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	48.837,77	59.156,46
davon an verbundenen Unternehmen: € 48.837,77 (Vj.: € 59.156,46)		
7. Abschreibung auf Finanzanlagen	0,00	730.000,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.304,93	24.366,12
davon an verbundenen Unternehmen: € 18.304,93 (Vj.: € 24.366,12)		
9. Ergebnis nach Steuern	246.094,89	-738.549,99
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	246.094,89	-738.549,99
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-5.127.266,04	-4.388.716,05
12. Bilanzverlust	-4.881.171,15	-5.127.266,04

Angaben zum Anhang und zum Lagebericht
und Unterzeichnung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

Angaben zum Anhang und zum Lagebericht

Auf die Erstellung eines Anhangs und eines Lageberichts wurde von den gesetzlichen Vertretern der Sport-house.de AG nach § 267a Abs. 2 HGB i.V.m. § 264 Abs. 1 Satz 4 Halbsatz 1 und Satz 5 HGB verzichtet.

Ergänzend wird auf die entsprechenden Angaben im Konzernanhang und Konzernlagebericht der Verlagsgruppe Ebner Ulm GmbH & Co. KG verwiesen.

Unterzeichnung des Jahresabschlusses 2024 gemäß § 245 HGB

Im vorliegenden Jahresabschluss sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt und zutreffend bewertet, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht.

München, den 16. Juni 2025

Die Geschäftsführer:



Jochen Lang



Marco Parrillo